

Bowil



Zytig

Mitteilungsblatt der Gemeinde 3533 Bowil

21. Jahrgang / Ausgabe Nr. 129 vom Januar 2008

Liebe Bowilerinnen und Bowiler,

Erfolg und Niederlage, Befriedigung und Unbehagen, Freude und Leid, Hochs und Tiefs, Aufsteller und Absteller, Liebe und Hass, Hitze und Kälte: Viele dieser Gegensätze haben uns auch im vergangenen Jahr sowohl privat als auch bei der Arbeit begleitet und unser Leben mehr oder weniger geprägt und beeinflusst. Rückblickend überwiegen meistens die positiven Seiten dieser Gegensatzpaare, auch wenn das nicht immer zutrifft. Schwere Schicksalsschläge vergisst man nicht einfach so und es braucht viel Zeit, Kraft und Geduld bis die Wunden einigermaßen verheilt sind.

Auch das Jahr 2008 wird uns wieder vor neue Herausforderungen und Probleme stellen. Ich bin aber überzeugt, dass es uns gelingen wird, **gemeinsam** die zukünftigen Aufgaben zu bewältigen und geeignete Lösungen zu finden.

Liebe Bowilerinnen und Bowiler,

für das neue Jahr wünsche ich euch:
die Augen eines Kindes,
den Traum eines Kindes, das Herz eines Kindes.
Dann könnt ihr im neuen Jahr alles neu sehen.
Ich wünsche euch,
dass ihr wenigstens einen Menschen habt,
bei dem ihr Geborgenheit findet.
Ich wünsche euch, dass ihr wenigstens
einmal am Tag voller Freude seid.
Ich wünsche euch, dass ihr wenigstens
ein paar Menschen
mit eurer Freundschaft
glücklich macht.
(aus „Eine Hand voll Sonnenschein“ von Phil Bosmans, belg. Schriftsteller)

Der Gemeindepräsident
Erich Wegmüller



Impressum

Titelbild:	Unwillen und Vorderschwändi (Foto: E. Wegmüller)	Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 04.03.2008
Redaktion:	Gemeindeverwaltung, 3533 Bowil	
Auflage:	705 Exemplare	Gemeindeverwaltung 3533 Bowil:
Verteilgebiet:	Gemeinde Bowil / Medien / Verwaltungen umliegender Gemeinden / interessierte Personen	Mo – Fr 8.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr, Mo bis 18.00 Uhr
Erscheint:	6 x jährlich	Tel.-Nr. 031/711 01 46
		Fax: 031/711 59 47
		E-Mail: info@bowil.ch
		Internet: www.bowil.ch

In dieser Ausgabe:**Seite****1. Informationen des Gemeinderates:**

1.1	Gemeinderat - Ressortaufgaben	3
1.2	Poststelle Bowil - Agenturbetrieb in der Gemeindeverwaltung	3
1.3	Bauland in Bowil	3
1.4	Wahlen durch den Gemeinderat	3
1.5	Sitzungsdaten 2008	4
1.6	Erscheinungsdaten Bowil-Zytig 2008	4
1.7	Geburtstage	5
1.8	Baubewilligungen	5
1.9	Sirenentest 2008	5
1.10	Trinkwasserkontrolle	5
1.11	Holztransporte auf Gemeindestrassen während Frost-/Tauperioden	6

2. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen:

2.1	Steuerveranlagung 2007	6
2.2	Einwohnerstatistik	8
2.3	Hofdüngeraustrag	8
2.4	Feuern im Wald	8
2.5	Winterdienst	9
2.6	Kehrrichtentsorgung	9
2.7	Zugsverbindungen ab Bowil	10
2.8	Öffentliche Veranstaltungen - Bewilligungspflicht	10
2.9	Infos AHV-Zweigstelle	11
2.10	Tageskarten Gemeinden	13
2.11	Anlässe in Bowil	14

3. Bekannte und unbekannte Bowilerinnen und Bowiler:

Interview mit Annamarie Papailiou, Steinen	15
--	----

4. Informationen der Schule:

Diverse Informationen ab Seite	18
--------------------------------	----

5. Informationen von Vereinen:

Diverse Informationen ab Seite	24
--------------------------------	----

1. Informationen des Gemeinderates

1.1 Gemeinderat - Ressortaufgaben

Im Hinblick auf die nächstjährigen Wahlen hat sich der Gemeinderat anlässlich der Klausur erste Gedanken über die Zuweisung einzelner Aufgaben zu den jeweiligen Ressorts gemacht. Als erste Auswirkung wird der Arbeitsbereich „Jugendarbeit“ vom bisherigen Ressort Bildung neu ins Ressort Soziales überführt. Ab 01.01.2008 übernimmt somit Fritz Saurer, Gummithal, die politische Verantwortung über die Jugendarbeit in der Gemeinde.

1.2 Poststelle Bowil - Agenturbetrieb in der Gemeindeverwaltung

Im Rahmen der Reorganisation der Poststellen haben im vergangenen Jahr intensive Gespräche zwischen dem Gemeinderat und den Verantwortlichen der Schweizerischen Post stattgefunden. Seitens des Gemeinderates war es immer ein Anliegen, der Bevölkerung auf längere Sicht ein Mindestangebot an postalischen Dienstleistungen ermöglichen zu können. Diese Massnahme wurde bereits im Leitbild 2005 so deklariert.

Seitens der Post und des Gemeinderates wurden Abklärungen mit den Betreibern des Café Dörfli und des Treffpunkts für den Betrieb einer Agentur geführt. Nach Kenntnis der Detailanforderungen und im Hinblick auf die Platzverhältnisse sahen diese keine Möglichkeit, die Postagentur zu führen. Mit dem Betrieb der künftigen Postagentur in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung können der Bevölkerung attraktivere Öffnungszeiten gegenüber dem Betrieb der heutigen Poststelle angeboten werden.

Das Grundangebot beinhaltet:

- Briefe und Pakete aufgeben und abholen
- Briefmarken kaufen
- mit der PostFinance Card Einzahlungen erledigen oder Geld beziehen.

Diese Information ist der Bevölkerung bereits mit einem ersten Flugblatt anfangs Jahr durch die Post mitgeteilt worden. Geplant ist der Betrieb der neuen Agentur in den Räumen der Gemeindeverwaltung ab Frühling 2008, weitere Informationen folgen zu gegebener Zeit.

Die Postdienstleistungen werden künftig durch das Personal der Gemeindeverwaltung angeboten. Die Arbeiten der Postverteilung (Zustellung in die Postfächer oder den eigenen Briefkasten) sind von dieser Änderung nicht betroffen. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der neuen Agenturlösung der Bevölkerung ein Grundangebot im Postdienst anbieten zu können.

1.3 Bauland in Bowil

Die Gemeinde Bowil verkauft im Schlossberg zwei Baulandparzellen für ein allein stehendes Einfamilienhaus oder zwei zusammengebaute Wohnhäuser. Die Landfläche beider Parzellen beträgt 841 m². Das Land ist vollständig erschlossen und wird zum Preis von Fr. 240.-- pro Quadratmeter angeboten.

Sind Sie an Bauland in Bowil interessiert? Die Gemeindeverwaltung erteilt Ihnen gerne ergänzende Auskünfte. Besuchen Sie doch auch unserer Homepage unter www.bowil.ch. Hier finden Sie unter der Rubrik „News“ eine vollständige Dokumentation über die freien Baulandreserven in Bowil.

1.4 Wahlen durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat per 01.01.2008 infolge Ablaufs von Amtsdauern und Demissionen folgende Wahlen vorgenommen:

Funktion/Kommission:**Name, Vorname, Adresse:**

Ackerbaustellenleiter:

Siegrist Ueli, Schwändimatt, 3533 Bowil

Schätzer Elementarschäden:

Gerber Fritz, Dorf, 3533 Bowil

Schularzt:

Dr. med. Martin Niederhauser, Kemisstrasse 15, 3533 Bowil

Der Gemeinderat dankt den bisherigen Mitgliedern für den geleisteten Einsatz bestens und wünscht den Neugewählten viel Elan im neuen Amt.

Ein spezieller Dank gilt dem abtretenden Ackerbaustellenleiter Hansueli Schüpbach. Insgesamt 33 Jahre war er in dieser Funktion tätig und damit ein Bindeglied zwischen der landwirtschaftlichen Bevölkerung, der Gemeinde und den kantonalen Amtsstellen. Im Laufe seiner Amtszeit hat sich im Bereich der Direktzahlungen einiges verändert. Er hat sich immer den neuen Anforderungen gestellt und ist seinen Berufskollegen mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Kontrollen der deklarierten Werte, Überzeugungsarbeit leisten bei Neuerungen oder Hilfestellungen beim Ausfüllen der Formulare waren für ihn eine Selbstverständlichkeit. Seine langjährige Tätigkeit konnte er mit der Nachfolgeregelung erfolgreich beenden. Der Gemeinderat dankt bestens für die geleistete Arbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

1.5 Sitzungsdaten 2008

	Gemeindeversammlung	Gemeinderat	Baukommission	Wegkommission	Schulkommission	Feuerwehrkommission	Abstimmungen/Wahlen	Restliche Kommissionen
Januar		14.01.	08.01.	28.01.	21.01.			Nach Ansage der jeweiligen Kommission
Februar		18.02.	11.02.				24.02.	
März		10.03.	03.03.	31.03.	11.03.	11.03.		
April		14.04.	07.04.		21.04.			
Mai	26.05.	13.05.	05.05.	27.05.	22.05.			
Juni		09.06.	02.06.	30.06.	17.06.	10.+17.06.	01.06.	
Juli		07.07.	14.07.					
August		11.08.	04.08.	25.08.	18.08.			
September		15.09.	08.09.		16.09.		28.09.	
Oktober		20.10.	13.10.	27.10.	27.10.			
November	24.11.	10.11.	03.11.			11.11.	30.11.	
Dezember		15.12.	01.12.		08.12.			

Änderungen der vorstehenden Termine bleiben ausdrücklich vorbehalten. Die aktuellen Sitzungsdaten sind jeweils auch unter www.bowil.ch (Termine) abrufbar.

1.6 Erscheinungsdaten Bowil-Zytig 2008

Die Erscheinungsdaten 2008 der Bowil-Zytig sind gestützt auf den Sitzungsplan des Gemeinderates wie folgt festgelegt worden:

Nummer	Monat	Redaktionsschluss	Behandlung GR	Erscheint:
130	März	04.03.2008	10.03.2008	12.03.2008
131 (Botschaft GV)	Mai	06.05.2008	13.05.2008	15.05.2008
132	Juli	01.07.2008	07.07.2008	09.07.2008
133	September	09.09.2008	15.09.2008	17.09.2008
134 (Botschaft GV)	November	04.11.2008	10.11.2008	12.11.2008

1.7 Geburtstage

Der Gemeinderat besucht traditionsgemäss die 90- und 95-jährigen sowie die älteste Bowilerin und den ältesten Bowiler. In diesem Jahr dürfen folgende Einwohnerinnen und Einwohner ihre hohen Geburtstage feiern:

Älteste Bowilerin:	Kehrli-Berger Frieda, Emment. Krankenhaus	geb. 01.12.1907
Ältester Bowiler:	Thierstein Christian, Bällengraben	geb. 08.10.1916
95 Jahre:	Steiner-Dürig Frieda, Heimstätte, Bärau	geb. 22.04.1913
90 Jahre:	Bürki-Jutzi Martha, Mühleseilen	geb. 18.05.1918
	Aeschlimann-Berger Johanna, Alp	geb. 03.08.1918

Die Musikgesellschaft Eintracht-Zäziwil bietet jeweils den 80-, 90- und 100-jährigen ein „Ständli“. Den 80. Geburtstag dürfen dieses Jahr feiern:

Witschi-Fuhrer Katharina, Rünkhofen	geb. 29.01.1928
Wyss-Thierstein Rosa, Friedersmatt	geb. 27.02.1928
Brügger-Schneiter Margaritha, Brüegg	geb. 19.03.1928
Berger-Hofer Liseli, Rünkhofen	geb. 05.04.1928
Berger Walter, Moosweg 3	geb. 29.06.1928
Lehmann-Rindlisbacher Margaritha, Regionales Spitalzentrum Aare-/Kiestal	geb. 19.08.1928
Tanner Werner, Längenei	geb. 23.12.1928

1.8 Baubewilligungen

Seit der letzten Ausgabe der Bowil-Zytig sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

- Rüeeggsegger Brigitte und Beat, Ahornstrasse 4; Projektänderung Sitzplatzüberdachung
- Salzmann Anita und Daniel, Kemisstrasse 8; Umbau Einfamilienhaus

1.9 Sirenentest 2008

Gemäss Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz ist der jährliche Sirenentest verbindlich in allen Gemeinden durchzuführen. Der nächste Sirenentest findet statt am:

Mittwoch, 6. Februar 2008, ab 13.30 Uhr.

Wir danken für die Kenntnisnahme.

1.10 Trinkwasserkontrollen

Die Untersuchungsergebnisse des kantonalen Laboratoriums gestützt auf Erhebungen vom 08.11.2007 zeigen, dass das Trinkwasser der Gemeindeversorgung (WAKI) den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

- | | |
|--------------------------------|-------------------------------|
| • Bakteriologische Qualität | einwandfrei |
| • Gesamthärte in franz. Graden | 25.3 °f (mittelhartes Wasser) |
| • Nitratgehalt | 26 mg/l |

Auf Wunsch können die detaillierten Ergebnisse der Proben bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Weitere Informationen über die Wasserversorgung, insbesondere auch bezüglich der Wasserhärten, sind über www.waki.ch abrufbar.

1.11 Holztransporte auf Gemeindestrassen während Frost-/Tauperioden

Zur Verhinderung von Belagschäden ist während den Frost- und Tauperioden sowie in der Zeit mit nassem und aufgeweichtem Boden im ganzen Gemeindegebiet auf Transporte mit einem Gewicht von mehr als 3.5 Tonnen zu verzichten.

Falls die Weisung nicht eingehalten wird, sehen wir uns künftig gezwungen, die Gewichtsbeschränkung von 3.5 Tonnen während den entsprechenden Perioden zu signalisieren und gegen Fehlbares vorzugehen. Wir glauben jedoch daran, dass die Einhaltung der Gewichtsbeschränkung ohne diese Massnahme erfolgen kann und appellieren an die Vernunft der Betroffenen.

2. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

2.1 Steuerveranlagung 2007

Wichtigste Informationen zum Ausfüllen der Steuererklärung 2007

Die Steuererklärungsformulare werden Ihnen ab Januar 2008 zugestellt. Jedes Formular ist persönlich bedruckt und enthält zur Identifizierung einen Strichcode. **Deshalb dürfen keine kopierten Formulare von anderen Steuerpflichtigen verwendet werden.**

Falls Formulare fehlen oder verloren gegangen sind, können Sie diese bei der Gemeindeverwaltung Bowil oder bei der zuständigen Kreisverwaltung nachbestellen.

Angaben ausserhalb der Formularfelder oder auf der Rückseite der Formulare können nicht verarbeitet werden. Machen Sie deshalb keine Notizen auf die Rückseite der Formulare.

Die Formulare 1 – 5 müssen von allen steuerpflichtigen Personen ausgefüllt und eingereicht werden. Durch die Beantwortung der Fragen auf Formular 1 können Sie feststellen, welche zusätzlichen Formulare auszufüllen und für welche Beiträge und Leistungen Bescheinigungen beizulegen sind.

Belege und Bestätigungen müssen nur eingereicht werden, wenn sie ausdrücklich verlangt sind.

Die Formulare 1 und 3 sind eigenhändig zu unterschreiben. **Bei Ehepaaren sind beide Unterschriften erforderlich.**

Zu deklarieren sind die Einkünfte des Jahres 2007. Abzüge, welche die Steuerverwaltung aufgrund Ihrer Angaben oder Registerdaten automatisch berechnen kann, müssen in der Steuererklärung nicht aufgeführt werden. Diese werden bei der Veranlagung automatisch berücksichtigt. Den Saldo der steuerbaren Einkünfte und Vermögenswerte müssen Sie nicht selber berechnen. Falls Sie auf die eigene Berechnung nicht verzichten wollen, finden Sie am Schluss der „Allgemeinen Wegleitung“ ein Berechnungsformular.

Nach der Bearbeitung Ihrer Steuererklärung erhalten Sie die detaillierte Veranlagungsverfügung, auf der sämtliche Positionen nachvollziehbar aufgeführt sind. Jede Korrektur wird ausgewiesen und begründet, ebenso die Abzüge, die man bei der Veranlagung aufgrund Ihrer Angaben oder Registerdaten automatisch vornahm.

TaxMe

Auch für die Steuererklärung 2007 stellt die kantonale Steuerverwaltung die TaxMe CD-ROM in überarbeiteter Form gratis zur Verfügung. Die CD kann ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Bowil bezogen oder vom Internet herunter geladen werden (www.taxme.ch).

Den Bürgerinnen und Bürgern des Kantons Bern steht seit anfangs November 2005 das **TaxMe-Portal** zur Verfügung. Dieses Portal ist schweizweit einzigartig. Alle Steuerpflichtigen des Kantons Bern können sich im Portal unter www.taxme.ch registrieren und steuerrelevante Internetdienste nutzen. Das Portal funktioniert analog den bekannten eBanking-Lösungen.

Zurzeit können im TaxMe-Portal die folgenden Online-Dienste genutzt werden:

- Fristverlängerung Online
- TaxMe Online
- Papierreduktion
- Formulare anzeigen und drucken
- Einzahlungsscheine bestellen, Kontoauszug einsehen
- Zahlungsvereinbarungen einsehen
- Kontodaten mutieren
- Newsletter abonnieren

Das Portal wird laufend und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger entsprechend mit neuen Online-Diensten erweitert.

Internet Steuererklärung TaxMe (TaxMe Online)

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern bietet auch für das Steuerjahr 2007 eine Steuererklärung im Internet an (www.taxme.ch). Hinweise zur Benützung von TaxMe Online finden Sie auf der Internetseite von TaxMe.

Mit dem Versand der Steuererklärungen 2007 wird ein Benutzername (= ZPV-Nr.) sowie ein Passwort mitgeliefert, welches Ihnen ohne Voranmeldung erlaubt, Ihre Steuererklärung per Internet auszufüllen.

Fristen zur Einreichung der Steuererklärung

- 15.03.2008 für Unselbständigerwerbende, Personengesellschaften, Erbengemeinschaften und Miteigentümergeinschaften
- 15.05.2008 für Selbständigerwerbende

Gesuche für Fristverlängerungen sind bis spätestens am 31.05.2008 schriftlich bei der Kantonalen Steuerverwaltung, Kreisverwaltung Bern-Mittelland, Postfach 8334, 3001 Bern einzureichen. Die Fristverlängerung wird generell bis 15.11.2008 gewährt. Die Gebühr beträgt Fr. 20.-- pro steuerpflichtige Person und wird mit der Schlussabrechnung fakturiert.

Sie haben auch die Möglichkeit, die Fristverlängerungsgesuche online einzureichen. Online eingereichte Fristverlängerungsgesuche bis zum 15.09.2008 werden kostenlos bearbeitet. Bei Fristverlängerungsgesuchen bis zum 15.11.2008 ist eine Gebühr von Fr. 10.-- geschuldet. Die notwendigen Informationen zum technischen Vorgehen finden Sie im Internet unter www.taxme.ch.

Auskünfte zur Steuererklärung 2007 erteilen Ihnen die nachstehend aufgeführten Ansprechpartner, die Gemeindeverwaltung Bowil sowie die Infolinie der kantonalen Steuerverwaltung Tel. 0848 844 411.

Ansprechpartner und Helfer für das Ausfüllen der Steuererklärungen:

- | | |
|--|--------------------|
| • Stadler Hans-Ulrich, Ackerweid, 3533 Bowil | Tel: 031/711 35 21 |
| • Siegrist Ueli, Schwändimatt, 3533 Bowil | Tel: 031/711 37 56 |
| • Agro Treuhand, Bäregg, 3552 Bärau | Tel: 034/409 37 50 |
| • Neuenschwander Ursula, Sägematte 10, 3510 Freimettigen | Tel: 031/791 33 37 |

Weitere Personen, welche bereit sind Steuererklärungen auszufüllen, melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Bowil. Wir werden die Adressen gerne weiter vermitteln.

2.2 Einwohnerstatistik

	Schweizer	Ausländer	Total
Stand per 01.01.2007	1'394	38	1'432
Zuzüger	66	13	79
Wegzüger	75	20	95
Geburten	15	0	15
Todesfälle	11	0	11
Stand per 31.12.2007	1'389	31	1'420
Abnahme/Zunahme 2007	- 5	- 7	- 12

2.3 Hofdüngeraustrag ausserhalb der Vegetationszeit

Der Entscheid, ob ein Hofdüngeraustrag ausgeführt werden kann oder nicht, erfolgt in **Eigenverantwortung** des Bewirtschafters. Dabei müssen u.a. folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Der Boden muss befahrbar, saug- und aufnahmefähig sein.
- Ackerflächen müssen abgetrocknet oder wenigstens so weit entwässert sein, dass nach dem Austrag bei Bedarf eine Bodenbearbeitung möglich ist.
- Nach einem Austrag muss die Gülle einsickern können, bevor ein markanter Wetterumbruch mit viel Regen, Schneefall oder Frost eintritt.
- Mist auf Ackerflächen ist möglichst direkt nach dem Austrag einzuarbeiten.
- Der gesetzliche Mindestabstand von 3 m zu Gewässern, Gefahrenstellen sowie zu Wald, Hecken und Feldgehölzen ist in jedem Fall einzuhalten.

Der Hofdüngeraustrag ist **verboten**, wenn die konkrete Gefahr einer Gewässerverunreinigung besteht. Dies ist dann der Fall, wenn der Boden infolge von Schneebedeckung, Frost oder Wassersättigung nicht mehr saug- und aufnahmefähig ist. Das Verbot gilt nicht nur für Gülle, sondern auch für Siloabwässer, Mist und Kompost.

Vorgehen bei Notsituationen:

Falls bei ungünstigen Boden- und Witterungsverhältnissen eine Notsituation eintritt (bspw. aussergewöhnlich lang anhaltende Schlechtwetterperiode), ist zuerst abzuklären, ob auf dem eigenen Betrieb oder ausserhalb des eigenen Betriebes Zwischenlagermöglichkeiten benützt werden können.

Falls der Betrieb die Notsituation nicht aus eigener Kraft entschärfen kann und als letzte Massnahme nur noch ein begrenzter Güllenaustrag bei schlechten Boden- und Witterungsverhältnissen (Schnee, Frost, Nässe) in Frage kommt, gilt folgendes zu beachten:

- Die Notsituation ist zwingend der Gemeindebehörde (Gemeindeverwaltung) zu melden.
- Der Austrag soll auf möglichst ebene und bewachsene Flächen erfolgen.
- Bei Notausträgen beträgt die maximale Güllenabgabe pro Hektare 20 m³.
- Der Sicherheitsabstand zu gefährdeten Gewässern und weiteren Gefahrenstellen beträgt 20 Meter.

Die vollständige Information und die Merkblätter des Gewässerschutzamtes können kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Bowil bezogen werden.

2.4 Feuern im Wald ist verboten (Merkblatt des Amtes für Wald und der kant. Umweltfachstellen)

Das Verbrennen von Schlagabraum ist im Wald und bis 30 Meter von der Waldgrenze entfernt grundsätzlich verboten! Unter das Verbot fallen alle Materialien, die bei Holzschlägen oder der Waldpflege anfallen wie z.B. Astmaterial, Strauchschnitt, Rinde, Laub und Sägemehl. Das Verbrennen führt zu lästigem Rauch und zu gesundheitsschädigenden Immissionen.

Äste und Holzabfälle können breit liegen gelassen und dem natürlichen Abbauprozess überlassen werden. Dies schafft wertvolle Lebensräume für Kleinlebewesen. Zudem bleiben die Nährstoffe des abgebauten Astmaterials dem Wald erhalten.

Schlagabraum darf ausnahmsweise, mit schriftlicher Zustimmung des zuständigen Forstdienstes und unter ständiger Beaufsichtigung der Feuerstelle verbrannt werden:

- wenn er von Forstschädlingen oder Krankheiten befallen ist, die eine Gefahr für den Wald darstellen.
- Wenn er nicht mit vertretbarem Aufwand gesammelt und weggetragen werden kann, insbesondere in Bacheinhängen und Bachbetten und in sehr steilen Landwirtschaftsflächen.
- Wenn es die Arbeitssicherheit in sehr steilen Lagen erfordert.
- Wenn es zur Pflege der Wytweiden notwendig ist.

Die Ausnahmegewilligung kann bei der Waldabteilung oder beim zuständigen Revierförster beantragt werden. Die Bewilligung muss vorliegen, bevor mit dem Feuern begonnen wird! Das vollständige Merkblatt kann bei der Gemeindeverwaltung Bowil bezogen oder unter www.bowil.ch oder www.be.ch/wald abgerufen werden.

2.5 Winterdienst

Die Gemeinde Röthenbach räumt die Gemeindestrasse Röthenbach-Chuderhüsi seit Winter 2006/2007 versuchsweise schwarz. Auf dem Gemeindegebiet von Bowil wurde die Chuderhüsistrasse bis anhin nicht schwarz geräumt. Dies hat nun in letzter Zeit zu Diskussionen Anlass gegeben und führte bei den Strassenbenützern teils auf grosses Unverständnis.

Der Gemeinderat hat nun an der letzten Sitzung beschlossen, die Chuderhüsistrasse (Teilstrecke ab Staatsstrasse bis Gemeindegrenze Ryffersegg) diesen Winter versuchsweise schwarz zu räumen. Dieser Entscheid soll zur besseren Erschliessung des vorwiegend touristisch genutzten Gebietes im Chuderhüsi beitragen.

Auf den übrigen Gemeindestrassen von Bowil herrscht weiterhin eingeschränkter Winterdienst (keine Schwarzräumung). Bei prekären Verhältnissen kann an exponierten Stellen (vor allem entlang von Bächen und auf Brücken) Glatteis auftreten. Bitte rüsten Sie Ihr Fahrzeug entsprechend aus und passen Sie Ihr Fahrverhalten den Strassenverhältnissen an. Gute Fahrt!

2.6 Kehrrichtentsorgung

Abfuhrdaten Hauskehricht 2008

Die Kehrrichtsammelstellen werden jeweils am Dienstag, ab 13.00 Uhr, geleert. Änderungen gegenüber den ordentlichen Abfuhrdaten sowie die nachfolgend aufgelisteten Zusatzinformationen sind auch unter www.bowil.ch (Rubrik Verwaltung/Abfall) abrufbar.

Bitte beachten Sie, dass:

- Kleinsperrgut, welches nicht in den Containern deponiert werden kann, nach Möglichkeit erst am Tag vor der Abfuhr bei den Standplätzen abzulagern ist.
- Fensterglas und Porzellan nicht in die Glassammlung entsorgt werden kann. Diese Materialien gehören in den ordentlichen Hauskehricht.

Kleider- und Schuhsammlungen:

- jederzeit in die Container beim Sammelplatz Kemisstrasse oder bei der Separatsammlung hinter dem Feuerwehrmagazin im Moos.

Nächste Sperrgutsammlungen:

- 23./24. April 2008 und 22./23. Oktober 2008

Grüngut (Kompostierplatz Moos in Signau):

Standort:	Moos, 3534 Signau (beim alten Scheibenstand)
Wer:	Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Signau und Bowil
Deklaration:	Es gilt ab sofort eine obligatorische Deklarationspflicht aller Mengen (auch Mengen unter 50 kg.)
Kosten:	50 kg pro Familie oder Wohnung für die Einwohner von Signau und Bowil sind gratis. Jede weitere 10 kg pro Familie oder Wohnung kosten Fr. 2.--. Die Kompostgebühren werden durch die Gemeinde Signau in Rechnung gestellt, die Mindestgebühr beträgt Fr. 10.--. Barzahlungen sind bei der Aufsichtsperson direkt möglich.
Trennung:	Der Platz wird aufgeteilt für die Trennung von Grüngut und Holz (bitte Markierung beachten).
Anlieferung:	Strauch- und Baumschnitt, Rasenschnitt, Blumen- und Pflanzenreste, Abraum und Laub. Nicht entgegengenommen werden u.a.: gekochte Speisereste, Rüstabfälle, Hunde- und Katzenstreu, Kot von Tieren, Steine, Quecke, Blacken und Disteln.
Widerhandlungen:	Bei Widerhandlungen wird die Gemeinde Signau nach den reglementarischen Bestimmungen vorgehen.
Aufsichtsperson:	Jakob Wüthrich, Lichtgut 195, 3534 Signau Tel. 034 497 20 65

2.7 Zugverbindungen ab Bowil

Seit dem 9. Dezember 2007 gilt der neue Fahrplan der SBB. Es haben sich nur geringfügige Anpassungen ergeben. Sie können die neuen Fahrpläne Bowil - Langnau und Bowil - Bern kostenlos bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Der Fahrplan der Abfahrtszeiten ab Bowil kann auch unter www.bowil.ch abgerufen werden. Ein Exemplar der neuen Abfahrtszeiten ist im Anhang dieser Bowil-Zytig beigeheftet.

2.8 Öffentliche Veranstaltungen - Bewilligungspflicht

Öffentliche Veranstaltungen sind grundsätzlich bewilligungspflichtig. Für die Erteilung von Bewilligungen ist das Regierungsstatthalteramt zuständig. Die Gesuchsunterlagen sind bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Im Hinblick auf die im Juni 2008 stattfindende Fussball-Europameisterschaft „UEFA EURO 08“ gilt folgendes zu beachten:

a) Veranstaltungen ohne Bezug zur UEFA EURO 08:

Die Gesuche für gastgewerbliche Einzelbewilligungen sind spätestens 14 Tage vor dem Anlass bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Bei Veranstaltungen ab 1'000 Besucher gelten Sonderregelungen, die Gesuchsunterlagen sind 3 Monate im Voraus einzureichen, zudem sind Sicherheits- und Verkehrskonzepte notwendig.

b) Veranstaltungen mit Bezug zur UEFA EURO 08:

Gesuche für Veranstaltungen mit Bezug zur EURO 08 (Grossleinwände, Public-Viewing-Zonen, Fancamps etc.) sind bis Ende Februar 2008 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Hier werden die Rahmenbedingungen (Sicherheit, Bau, Nachhaltigkeit/Umwelt etc.) in einem einheitlichen Bewilligungsverfahren festgelegt.

c) Veranstaltungen mit Bezug zur UEFA EURO 08 in Gastgewerbebetrieben:

Für bestehende Gastgewerbebetriebe haben die gesetzlichen Grundlagen und die bestehende Betriebsbewilligung ihre Gültigkeit. Für Veranstaltungen ausserhalb der bewilligten Räume und Plätze ist eine gastgewerbliche Einzelbewilligung einzureichen. Diese Gesuche sind ebenfalls bis Ende Februar 2008 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Überzeitbewilligungen für Anlässe im Zusammenhang mit der EURO 08 werden an die jährlich höchstens 24 frei wählbaren Bewilligungen angerechnet.

2.9 Infos AHV-Zweigstelle

Die wichtigsten Änderungen ab 01.01.2008

Altersrenten

• Männer

Der Anspruch auf eine Altersrente beginnt am ersten Tag des Monats nach dem 65. Geburtstag. **2008** werden somit **Männer mit Jahrgang 1943 rentenberechtigt**. Männer mit Jahrgang 1944 werden erst 2009 rentenberechtigt, können aber ihre Rente im Jahr 2008, bei einer lebenslänglichen Rentenkürzung von 6,8 Prozent, um ein Jahr vorbezahlen. Männer mit Jahrgang 1945 können ihre Rente 2008 um zwei Jahre vorbezahlen mit entsprechender Kürzung um 13,6 Prozent.

• Frauen

2005 wurde das Frauenrentenalter von 63 auf 64 Jahre angehoben (10. AHV-Revision). Somit sind 2008 **Frauen mit Jahrgang 1944 rentenberechtigt**. Ihr Rentenanspruch beginnt 2008 am ersten Tag des Monats nach dem 64. Geburtstag

2008 ist für Frauen mit Jahrgang 1945 ein Rentenvorbezug um ein Jahr möglich. Dabei wird die vorbezogene Rente nur um den halben Kürzungssatz, also um insgesamt 3,4 Prozent, lebenslang gekürzt.

Zudem können 2008 Frauen mit Jahrgang 1946 ihre Altersrente um zwei Jahre vorbezahlen. Dabei wird die vorbezogene Rente nur um den halben Kürzungssatz, also um insgesamt 6,8 Prozent, lebenslang gekürzt.

• Rentenhöhe

Seit diesem Jahr beträgt die monatliche Altersrente **bei voller Beitragsdauer** mindestens 1'105, höchstens 2'210 Franken. Bei Ehepaaren ist die Summe beider Renten auf 150 Prozent einer Individualrente begrenzt, d.h. auf Fr. 3'315 monatlich maximal. **Die Renten werden auf den 1.1.2008 nicht erhöht.**

• Aufschub des Rentenbezugs

AHV-Rentenberechtigte können – vor Erreichen des AHV-Alters - den Rentenbezug um mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben, wobei die Aufschubsdauer nicht im Voraus festgelegt werden muss. Der prozentuale Zuschlag zur Altersrente bewegt sich zwischen 5,2 Prozent bei einjähriger und 31,5 Prozent bei fünfjähriger Aufschubsdauer.

Hinterlassenenrenten

• Witwenrenten

Eine Witwenrente wird gewährt, wenn eine Frau im Zeitpunkt der Verwitwung Kinder oder Stiefkinder hat, für die sie sorgt. Das Alter der Kinder spielt dabei keine Rolle.

War die Ehe kinderlos, besteht ein Anspruch auf Witwenrente nur, wenn die Witwe mindestens fünf Jahre verheiratet gewesen und älter als 45 Jahre ist.

Für vom Verstorbenen geschiedene und nicht wieder verheiratete Frauen besteht auf eine Witwenrente nur Anspruch unter folgenden Voraussetzungen:

- sie haben Kinder und die geschiedene Ehe hat mindestens 10 Jahre gedauert;
- sie waren bei der Scheidung älter als 45 Jahre und die geschiedene Ehe hat mindestens 10 Jahre gedauert,
- oder das jüngste Kind vollendet sein 18. Altersjahr, nachdem die geschiedene Mutter 45 Jahre alt geworden ist.

• Witwerrenten

Witwerrenten an nicht wieder verheiratete Männer werden nur ausgerichtet, bis das jüngste Kind das 18. Altersjahr vollendet hat.

• Waisenrenten

Der Rentenanspruch besteht bis zum 18. Altersjahr des Kindes. Für in Ausbildung stehende Waisen kann die Waisenrente bis längstens zum vollendeten 25. Altersjahr beansprucht werden.

Hilflosenentschädigungen

In der Schweiz wohnhafte Altersrentner/innen können eine Hilflosenentschädigung beanspruchen, wenn sie seit mindestens einem Jahr ununterbrochen in mittlerem oder schwerem Grad hilflos sind. Massgebend für den Grad der Hilflosigkeit ist das Ausmass, in dem die versicherte Person in den alltäglichen Lebensverrichtungen eingeschränkt ist und dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf. Ansprüche auf Hilflosenentschädigung oder Hilfsmittel sind bei derjenigen Ausgleichskasse anzumelden, welche die Altersrente ausrichtet. Zuständig für den Entscheid ist die IV-Stelle im Wohnsitzkanton.

Hilfsmittel

Die AHV finanziert unter bestimmten Voraussetzungen Hilfsmittel für Altersrentner/innen, wie Mietkosten für Fahrstühle ohne Motor, Kostenbeiträge an Hörapparate (bei hochgradiger Schwerhörigkeit) oder orthopädische Massschuhe. Der Anspruch auf Hilfsmittel muss mit amtlichem Formular bei derjenigen Ausgleichskasse angemeldet werden, welche die Altersrente auszahlt. Zuständig für den Entscheid ist die IV-Stelle im Wohnsitzkanton.

Keine Rente ohne Anmeldung, Vorbezugs-/Aufschubserklärung

Neurentner/innen melden ihren Rentenanspruch auf amtlichem Formular bei der Ausgleichskasse an, bei der sie zuletzt Beiträge bezahlt haben. Wurden die Beiträge zuletzt bei mehreren Kassen entrichtet, besteht freie Kassenwahl. **Ein Rentenvorbezug/-aufschub ist im Anmeldeformular ausdrücklich zu vermerken.** Ist ein Ehegatte schon rentenberechtigt, ist für den anderen Ehegatten die gleiche Ausgleichskasse zuständig.

Die Rentenanmeldung ist **drei Monate vor Erreichen des AHV-Alters bzw. des Rentenvorbezugs** einzureichen (zu früh eingereichte Anmeldungen führen zu keiner schnelleren Behandlung). Die im Formular enthaltenen Fragen sind in eigenem Interesse vollständig und wahrheitsgetreu zu beantworten. Die gewünschte Auszahlungsart (Regel: Rentenzahlung auf Post- oder Bankkonto) ist anzugeben. Der Anmeldung sind der Versicherungsausweis, eine Kopie des Familienbüchleins, (bei Ausländern die Niederlassungsbewilligung) oder ein anderes amtliches Ausweispapier beizulegen. Bei mehrmals verheirateten Personen ist für jede Ehe die Dauer mit amtlichem Beleg (z.B. Kopie des Scheidungsurteils samt Rechtskraftbescheinigung) zu bestätigen, da sonst die Einkommensteilung und die Aufteilung der Erziehungsgutschriften auf alle Ex-Ehepartner nicht erfolgen kann. Fehlende/verlorene Zivilstandsbelege sind beim zuständigen Zivilstandsamt durch den/die Rentenansprecher/in selbst zu beschaffen. Bitte keine Originaldokumente einreichen, Fotokopien genügen.

Höherer Beitragsplafond in der Arbeitslosen- und Unfallversicherung

Das maximale für die Arbeitslosenversicherung beitragspflichtige Einkommen wird von jährlich 106'800 Franken auf 126'000 Franken (monatlich auf 10'500 Franken) angehoben. Dies gilt auch für den versicherten Verdienst der Unfallversicherung.

Bundesgesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA): vereinfachtes Abrechnungsverfahren

Gemäss dem am 1.1.2008 in Kraft tretenden BGSA zieht die Ausgleichskasse nicht nur die AHV/IV/EO-, ALV- und FAK-Beiträge ein, sondern auch die Quellensteuer. Die Ausgleichskasse des Kantons Bern führt unter „**Topcombi**“ schon heute ein ähnliches Produkt und stellt dieses zur administrativen Entlastung auch weiterhin zur Verfügung. Arbeitgeber, die von diesem Angebot Gebrauch machen wollen, melden sich vor der ersten Anstellung bei uns oder www.topcombi.ch.

Vom **massgebenden Lohn** bis 2'200 Franken pro Arbeitgeber und Jahr werden Beiträge nur auf Verlangen der Versicherten erhoben. Nicht beitragsbefreit sind Löhne aus mehreren minimen Tätigkeiten, die in ihrer Gesamtheit praktisch einer vollen Erwerbstätigkeit gleich kommen. So vor allem Löhne von in Privathaushaltungen beschäftigten Personen für ausgeübte Reinigungs-, Haushalts- und Betreuungstätigkeiten (Betagten-, Kinder- oder Tierbetreuung). Auf Nebeneinkünften aus **selbständiger Erwerbstätigkeit** von weniger als 2'200 Franken im Jahr werden die Beiträge ebenfalls nur auf Verlangen erhoben.

Wer Arbeitnehmende beschäftigt ohne Beiträge abzurechnen, schuldet einen Zuschlag auf den AHV/IV/EO/ALV- und FAK-Beiträgen von 50 Prozent (im Wiederholungsfall von 100%). Weiteres unter: www.sozialversicherungen.admin.ch.

Nichtlandwirtschaftliche Kinderzulagen unverändert

Die Beiträge an die kantonale Kinderzulagenordnung betragen auch 2008 unverändert 1,6 Prozent der AHV-Lohnsumme, die Zulagen pro Kind monatlich unverändert 160 Franken (Kinder bis 12 Jahre) bzw. 190 Franken (Kinder über 12 Jahre).

Höhere Kinderzulagen in der Familienzulagenordnung für die Landwirtschaft

Die Einkommensgrenze für den Kinderzulagenanspruch und dessen Abstufung nach Kinderzahl fallen weg. Die Kinderzulage beträgt neu im Talgebiet 190 Franken, im Berggebiet 210 Franken im Monat.

5. IVG-Revision; Neuerungen für Arbeitgeber in Stichworten

- Frühzeitige Meldung von Mitarbeitenden an die IV-Stelle, wenn eine Invalidität droht
- Aktive Zusammenarbeit mit der IV-Stelle bei der Eingliederung
- Frühinterventionsmassnahmen (Anpassung des Arbeitsplatzes, Ausbildungskurse)
- Begleitende Beratung zur Aufrechterhaltung des Arbeitsplatzes
- Einarbeitungszuschuss während der Einarbeitungszeit
- Entschädigung für Beitragserhöhungen bei beruflicher Vorsorge und Krankentaggeldversicherung bei Rückfall in die Invalidität

Berechnungsgrundlagen bei den Ergänzungsleistungen (EL)

Der Vermögensfreibetrag für selbstbewohnte Liegenschaften beträgt ab dem 01.01.2008 neu 112'500 Franken (vormals 75'000 Franken) pro Jahr.

Die Durchschnittsprämien der Krankenpflegeversicherung für Bezüger von Ergänzungsleistungen betragen ab dem 01.01.2008:

Prämienregion 1:	Erwachsene	Fr.	4'428.00
	Junge Erwachsene	Fr.	3'528.00
	Kinder	Fr.	1'056.00
Prämienregion 2:	Erwachsene	Fr.	3'900.00
	Junge Erwachsene	Fr.	3'048.00
	Kinder	Fr.	924.00
Prämienregion 3:	Erwachsene	Fr.	3'636.00
	Junge Erwachsene	Fr.	2'820.00
	Kinder	Fr.	864.00

Neue AHV-Nummer (Versichertennummer)

Ab Juli 2008 wird die neue 13-stellige AHV-Nummer den Versicherten bekannt gegeben. Einzelheiten dazu, insbesondere, wie Arbeitgeber, Arbeitnehmende und Rentenbezüger zum Versicherungsausweis mit der neuen Nummer kommen, können auf dem Internet unter www.ahv.ch/Home-D/allgemeines/nahv/neueahvnummer.pdf nachgelesen werden. Auskünfte bei den AHV-Zweigstellen oder unter Tel. 031 379 79 08.

Auskünfte

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben.

2.10 Tageskarten Gemeinden

Die Gemeinde Bowil bietet weiterhin zwei Tageskarten Gemeinden an. Infolge der massiven Erhöhung der Abonnementspreise müssen auch die Kosten für die einzelnen Tageskarten entsprechend angepasst werden. Ab 15. April 2008 kostet eine Tageskarte neu Fr. 35.-- (bei Versand gegen Rechnung Fr. 40.--).

Die Tageskarten können bei der Gemeindeverwaltung Bowil reserviert und bezogen werden. Das elektronische Reservations- und Bestellungssystem auf unserer Homepage www.bowil.ch zeigt Ihnen rasch und unkompliziert an, ob an den gewünschten Tagen noch Karten zur Verfügung stehen. Wenn wir unsere Tageskarten bereits ausverkauft haben, besteht die Möglichkeit bei den umliegenden Gemeinden nachzufragen. Unter www.tageskarte-gemeinde.ch ist eine schweizweite Suche nach freien Tageskarten möglich.

2.11 Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur Herausgabe der nächsten Bowil-Zytig)



Freitag 25.01.2008 Jugendtreff Zivilschutzanlage Dorf

Samstag 26.01.2008 Lotto Jodlerklub und Trachtengruppe

Sonntag 27.01.2008 Gasthof Schlossberg



Dienstag 05.02.2008 Blutspenden Samariterverein Rössli Zäziwil

Samstag 09.02.2008 Lotto HG Steinen und Skiklub Bowil

Sonntag 10.02.2008 Gasthof Schlossberg



Samstag 16.02.2008 Frouezmorge Landfrauenverein Bowil

Aula Schulhaus Dorf



Samstag 16.02.2008 Muessuppetag Spielgruppe Tussigfüessler

Dienstag 19.02.2008 Altersnachmittag Landfrauenverein Bowil

Gasthof Schlossberg



Samstag 23.02.2008 Konzert und Theater Gesangverein Bowil

Sonntag 24.02.2008 Gasthof Schlossberg



Mittwoch 27.02.2008

Samstag 01.03.2008



Freitag 29.02.2008 Jugendtreff Zivilschutzanlage Dorf

Freitag 07.03.2008 Jahreskonzert Musikgesellschaft Zäziwil

Samstag 08.03.2008 Turnhalle Zäziwil

Sonntag 09.03.2008



Freitag 07.03.2008 Bar-Betrieb (HG Bar) Hornussergesellschaft

Samstag 08.03.2008 Zivilschutzanlage Bowil



Dienstag 11.03.2008 Seniorenessen Landfrauenverein Bowil

Gasthof Schlossberg



Freitag 14.03.2008 Nothilfekurs Samariterverein Zäziwil

Samstag 15.03.2008 Zivilschutzanlage Zäziwil

Montag 17.03.2008 Präsidentenkonferenz Gasthof Schlossberg

Quelle: Veranstaltungskalender 2007/2008
Ortsverein Bowil

siehe auch www.bowil.ch

3. Interview mit



Bekannte und unbekannte Bowilerinnen und Bowiler

Annamarie Papailiou, Heilpraktikerin, Steinen, Signau

Was war ausschlaggebend für deine Entscheidung Naturheilkunde zu studieren?

Ich hatte Jahre vorher den wirkungsvollen Einsatz von Nahrungsmitteln für therapeutische Zwecke kennen und schätzen gelernt und wollte mehr medizinische Grundlagen verstehen und Zusammenhänge wissen.

Ist Naturheilarzt ein eidg. anerkannter Beruf?

Es gibt dafür kantonal unterschiedliche Bezeichnungen, die aber das Gleiche meinen. Nach meiner Ausbildung in Bern und Luzern erhielt ich ein Diplom als Naturärztin. Später führte der Kanton Bern die Berufsbezeichnung des Heilpraktikers/der Heilpraktikerin ein, für die man strenge Bedingungen erfüllen muss. Für diese Bewilligung zur Berufsausübung brauchte ich noch einige hundert Stunden zusätzliche Ausbildung.

Wie alt ist die Naturheilkunde?

Sicher wurde geheilt, solange es Menschen gibt. Man lebte früher viel enger mit der Natur zusammen und lernte von ihr. In Dänemark gefundene Schädel beweisen, dass schon die Medizinmänner vor 5000 Jahren Schädeldecken mit Steinmessern öffneten und die Patienten die Operation um mehrere Jahre überlebten. Auch die chinesische Heilkunde ist über 5000 Jahre alt. Seit der Antike, wo mit der Lehre der verschiedenen Körpersäfte gearbeitet wurde, kamen bis zur heutigen Zeit immer wieder neue Therapieformen dazu.

Wo liegt der grösste Unterschied zur Allgemeinmedizin?

In der Schulmedizin muss alles wissenschaftlich begründet sein, während die Naturheilkunde aus den Erfahrungen schöpft und lernt. Diese Spaltung hat erst vor ca. 400 Jahren begonnen.

Gibt es Grundregeln die bei dieser Heilmethode zu beachten sind?

Wir können hier nicht von einer Heilmethode sprechen. Eine Grundregel ist, dass wir versuchen, nicht Symptome zu bekämpfen, sondern den Menschen als Ganzes zu betrachten. Was ist aus dem Gleichgewicht geraten, dass die Selbstheilungskräfte nicht mehr stark genug oder blockiert sind? Natürlich haben auch wir Schweigepflicht und wollen niemandem schaden, achten unsere Kunden als mündige Menschen, die selber entscheiden, welcher Weg für sie in Frage kommt....

Was kann man sich unter Naturheilkunde überhaupt vorstellen?

Unter Naturheilkunde versteht man verschiedene Methoden, die die körpereigenen Fähigkeiten zur Selbstheilung anregen, und die Mittel oder Reize verwenden, die in der Natur vorkommen, wie z.B. Licht, Luft, Wasser, Nahrung, Wärme, Gedanken, Heilpflanzen usw. Die Naturheilkunde zählt heute zur Alternativmedizin oder Komplementärmedizin.

Naturheilkunde, das tönt so nach Kräuter- und Blumensammeln und – trocknen. Gehst du in den Wald und über die Felder um Heilpflanzen zu sammeln?

Das kann ich höchstens für den Eigenbedarf tun. Wir dürfen im Kanton Bern keine solchen Heilmittel abgeben. Da gibt es strenge Richtlinien. Ich arbeite eher mit anderen Therapieformen und immer weniger mit Heilpflanzen. Das hängt auch mit der Anerkennung durch die Krankenkassen zusammen.

Ist es schon vorgekommen, dass es bei einer Behandlung mit Naturheilmitteln kein „weiter“ gab und du die Allgemeinmedizin zu Hilfe nehmen musstest?

Das Wort „müssen“ gefällt mir hier nicht sehr gut. Die Schulmedizin ist für uns alle sehr wichtig. Meinen Beruf verstehe ich als unterstützend dazu und nicht als Konkurrenz. Natürlich kam es schon vor, dass

ich Kunden zu ihrem Hausarzt geschickt habe, aber nicht, weil ich nicht mehr weiter gewusst hätte, sondern weil es Dinge gibt, die eindeutig in die Hand eines Arztes gehören, oder weil meine Möglichkeiten für den entsprechenden Kunden nicht gepasst haben, weil er zum Beispiel zu wenig Geduld für eine längere Therapie hatte. Öfter erlebe ich es aber umgekehrt, dass es schulmedizinisch kein „weiter“ gibt und die Menschen dann nach alternativen Möglichkeiten suchen.

Es kommt z.B. jemand mit Kreuzschmerzen zu dir – wie läuft dann die Untersuchung und Behandlung ab?

Nach der Aufnahme der Krankengeschichte weiss ich, ob es eine schulmedizinische Untersuchung und Behandlung oder eine Operation gab. Manchmal bringen die Kunden die Röntgenbilder gleich mit. Wenn die Ursache bekannt ist, kann das für die Therapie wegweisend sein. Es könnte auch eine geopathische Störung (Wasserader, Erdstrahlung) daran beteiligt sein. Vielleicht wurde schon eine Therapie ausprobiert. Ich kann verschiedene Behandlungsmöglichkeiten anbieten. Man kann solche Schmerzen auf der körperlichen Ebene angehen oder auf der energetischen, oder eine Mischung von beidem machen. Je nach Ursache und Individuum kann meine Therapie für „das Kreuz mit dem Kreuz“ anders aussehen. Meistens sprechen Kreuzschmerzen gut auf eine Therapie auf dem Schwingkissen an. Das ist ein luftgefülltes Kissen, auf welchem man die Wirbelsäule unter sanftem Zug in eine Schwingung ~~~ versetzt, damit die Bandscheiben nicht mehr auf die Nerven drücken. Ich könnte auch eine ganz sanfte, energetische tibetische Massage machen oder psychosomatische Energetik mit Homöopathie, Ohr-Akupunkturmassage, Fussreflexzonenmassage oder Bioresonanz anwenden. Da sind ja immer auch Energieflüsse blockiert. Zusätzlich könnte man über die Ernährung oder z.B. mit Schüssler-Salzen die verkrampften Muskeln entspannen helfen. Es gibt für mich kein fertiges Schema. Oft versuche ich, ein Problem von verschiedenen Seiten her anzupacken.

Welches sind die schönen Seiten bei der Ausübung dieses Berufes?

Ich finde Menschen sehr interessant. Jede/r ist anders als alle anderen. Gerade bei diesem Beruf gilt nicht „für diese Krankheit nimmt man dieses Mittel, für jene das andere“. Weil jede/r so individuell ist werde ich immer wieder neu herausgefordert, das Passende zu finden. Ich darf mir Zeit nehmen, mich auf mein Gegenüber einzustimmen. Schön sind natürlich die positiven Rückmeldungen, wenn es vorwärts geht und die Lebensqualität zunimmt, auch wenn es bei chronischen Fällen manchmal nur kleine Schritte sind.

Welches ist das „Wundermittel“ gegen jegliche Art von Schmerzen?

Wenn es das gäbe, würdest du mir diese Frage sicher nicht stellen.

Machst du auch Hausbesuche?

Bis jetzt wurde ich nie zu einem Hausbesuch gebeten. Da müsste ich je nach Wunsch sehen, ob ich die nötigen Hilfsmittel mitnehmen könnte.

Gibt es mit den Krankenkassen klare Richtlinien oder kommt es vor, dass es zu Diskussionen betreffend der Übernahme der Kosten kommt?

Neue Kunden bitte ich immer, schon im Voraus mit ihrer Kasse abzuklären, ob sie meine Leistungen übernehmen werden. Probleme gab es bis jetzt fast nie. Ich finde es nur sehr schade, dass nicht alle Krankenkassen die gleichen Therapien übernehmen. Einige Kassen vergüten nur wenige und ganz bestimmte Therapien, während ich bei anderen Kassen die Therapien kombinieren darf, die meiner Meinung nach – natürlich mit dem Einverständnis der Kunden – am meisten Erfolg versprechen. Ich habe eine Liste, welche Krankenkasse welche Leistungen übernimmt. Leider kann es immer wieder Änderungen geben.

Wie gross ist deine Kapazität von der Anzahl Patienten her?

Das kann ich nicht in Zahlen ausdrücken. Jedenfalls musste ich bisher noch niemanden abweisen. Es gibt Kunden, die sehe ich für die mit ihnen gewählte Therapieform nur alle paar Monate, andere kommen für eine Weile wöchentlich. Je nachdem, wie lange eine Therapie dauert und wie viele Kunden sich neu anmelden, schwankt die Anzahl der Kunden dauernd.

Wo findest du den Ausgleich und die Kraft für die wohl nicht immer ganz einfache Arbeit mit kranken Menschen?

Ich habe das Glück, mit einem Partner zusammenleben zu dürfen, der mir auch viel Kraft und Wertschätzung gibt. Im Übrigen gibt es im Universum so viele verschiedene „Tankstellen“. Da suche ich mir jeweils die passende heraus. Das kann z.B. ein gutes Buch, Musik, eine Freundschaft, ein warmes Bad oder eine Meditation sein.

Kannst du uns noch einen heissen Tipp geben, wie wir möglichst lange gesund bleiben können?

Diese Antwort können wir ganz tief in uns selber finden, wenn wir der Stimme zuhören wollen: Alles im Mass und entsprechend den eigenen Möglichkeiten.

Interview: Silvia Ryser

Ich habe beim Gespräch mit dir, und in deiner Praxis viel Interessantes kennen gelernt, liebe Annemarie. Vielen Dank für die Ausführungen und viel Erfolg bei der Ausübung deines Berufes.

Die guten Vorsätze

76 Prozent der befragten Schweizerinnen und Schweizer geben an, sich für das Jahr 2007 keine Vorsätze vorgenommen zu haben. Bei denen, die aktiv an sich arbeiten wollten, haben lediglich 13 Prozent ihre Ziele komplett erreicht. Immerhin 27 Prozent sehen ihre Vorsätze als eher erfüllt an. 37 Prozent sind der Meinung, dass sie ihre guten Vorsätze wenigstens teilweise umgesetzt haben. Bei 24 Prozent hingegen sind die Pläne gescheitert oder schon auf dem Wege zur Umsetzung stecken geblieben.

Vor allem, wenn andere aktiv Sport treiben, meldet sich das schlechte Gewissen bei vielen recht laut. Ganz oben auf der Liste der guten Vorsätze steht bei 19 Prozent der Befragten mehr Sport. Auf Platz zwei liegen gleichauf mit je 9 Prozent der Wunsch abzunehmen und sich in Job oder Schule zu verbessern. Mit Rauchen aufhören ist lediglich für 4 Prozent ein Thema.

Bei den Vorsätzen für die nächsten Monate hat sich nicht sehr viel verändert. Entweder sie werden gänzlich über Bord geworfen: Keine neuen Vorsätze fassen, alte Vorsätze vergessen. Oder aber Sport und abnehmen stehen wieder ganz oben auf der Liste. Wieder andere haben sehr ehrgeizige Ziele, wie zum Beispiel zunehmen, Kampfgewicht halten, König des Universums werden. Da hält jener Schweizer den Ball lieber flach und will im neuen Jahr lachen, küssen, weniger rauchen. Neben Vorsätzen haben viele Umfrageteilnehmer aber auch konkrete Ziele, die sie baldmöglichst erreichen wollen

Offensichtlich sind die Menschen in der Schweiz von einer neuen Reiselust ergriffen. 51 Prozent kreuzten auf der Liste der Ziele für 2008 den Punkt eine schöne Reise unternehmen an. Knapp die Hälfte macht sich wohl auch Gedanken über die Finanzierung dieser Reise. So viele geben an, im neuen Jahr auf jeden Fall mehr Geld verdienen zu wollen. Aber auch mehr Zeit für sich selbst wünschen sich 42 Prozent.

Informationen der Schule und der Schulkommission

SCHULANFANG 08 MIT KAMELRITT



Mir haben nach den Weihnachtsferien einen Besuch von Herr Burri und seinen Kamel. Es his Nemo. Alle Schüler und Schülerinnen durften auf im Reiten. Am Morgen gab es Königskuchen. Die Königinnen und Könige durften als erster Reiten. rits Lukas

Das Schulhaus Hübeli had eine Überraschung geplant. Und zwar kam das Kamel Nemo von Herr Burri. Und das ganze Schulhaus durfte Reiten. Martina Emilia

Am 7.1.2008 kam das Kamel von Herr Burri. alle Kinder durften auf dem Kamel reiten, das Nemo heisst. Es schmeckt als man eine runde auf dem Pansenplatz drücken. Mir hatten grossen Spaß. Ueli, Dani

Als wir in die Schule kam en, besuchte uns Herr Burri mit Kamel Nemo. Das ganze Schulhaus konnte auf Nemo Reiten. Nikolaid, Luca, S.

Nach den Weihnachtsferien am 7 Januar kam in die Schule Hübeli eine grosse Überraschung! Es war Herr Burri mit dem Kamel Nemo. Alle durften einmal auf Nemo dem Kamel reiten! Zuerst wackelte es noch ein bisschen. Aber dann ging es schon besser! Bettina, Nathalie

Nach den Weihnachtstagen kam ein Kamel zu uns. Jedes Kind kan auf Nemo das Kamel reiten. Nemo wird von Herr Burki Begleitet. Eliane und Jasmin

Nach den Weihnachtstagen hat die Schule Hübeli Dorf il ein Besuch von Nemo das Kamel. Es war richtig aber auch lustig zu reiten. Es kamen alle Kinder der Schule dran.
Marco Blaser, Dominik, Lichti



Nach den Weihnachtstagen hatte das Schulhaus Hübeli eine Überraschung. Es kam Herr Burki und Nemo das Kamel zu uns. Alle Kinder durften auf Nemo reiten. Es war schön.
Luca St. Amina

Vorankündigung

Abschluss theater der 9. Klasse

Ort: Aula Schulhaus Bowil Dorf

Datum: Montag 17. März, Dienstag 18. März

Zeit: jeweils 20.00 Uhr

wir machen Hausbesuche

Tel. 118
Feuerwehr Bowil

Bowiler/innen leisten Feuerwehrdienst

Was macht die Feuerwehr?

Unsere primäre Aufgabe besteht in der Hilfeleistung zugunsten der Gemeindebevölkerung und umfasst praktisch alle Schadenfälle und Ereignisse, bei deren Bewältigung die eigenen Mittel der einzelnen Mitbürger/innen nicht ausreichen.

Die Brandbekämpfung, klassische Aufgabe der Feuerwehr, ist mittlerweile zu einem Aufgabengebiet unter vielen geworden.

Die Feuerwehr ist die Rettungsorganisation der Gemeinde Bowil

Wer leistet Feuerwehr?

Leiste Feuerwehrdienst, spare Geld, tu etwas für die Gemeinschaft.

Helfen macht Spass.

Wir suchen dynamische Frauen und Männer im Alter von 20-45 Jahren die gerne aktiven Feuerwehrdienst leisten.

Wer aktiv mitmacht bezahlt keine Feuerwehrsteuer.

Was muss ich tun um in der Feuerwehr eingeteilt zu werden?

Informieren Sie sich beim Kommando der Feuerwehr oder jeweils im Nov. an der im Amtsanzeiger und in der Bowil-Zytig publizierten Rekrutierung.

Was macht man in der Feuerwehr?

Folgende Einteilungen können angeboten werden:

- Atemschutz Die Spezialisten in Sachen Feuerbekämpfung, Rettungen und Atemgifte
- Verkehrsdienst: Die Spezialisten für Verkehrs- und Absperraufgaben
- Maschinisten: Die Spezialisten rund ums Wasserpumpen
- Rohrführer/in: Der Allrounder

über die Einteilungen entscheidet die Feuerwehrkommission

Was hat die Feuerwehr zu bieten?

Unser Angebot beinhaltet eine vielfältige, fundierte Ausbildung, gute Kameradschaft, Zusammenhalt und Integration in eine bestens funktionierende Dienstleistungsorganisation zugunsten der Bevölkerung und eine zeitgemässe Abgeltung der aufgewendeten Zeit.

Wie ist die Feuerwehr organisiert?

Gesamtbestand:	ca. 80	Personen (AdF)
Löschzüge:	2	Steinen und Dorf
Atemschutz:	ca. 15	Personen
Verkehr:	ca. 8	Personen
Elektro:	ca. 4	Personen

Materialstandorte:

Oberhofen	Hauptmagazin
Steinen	Löschanhänger (TLA)
Rünkhofen	Löschanhänger (TLA)
Friedersmatt	Motorspritze (MS)
Hübeli	Schlauchwagen

Wieviele Übungen muss ich besuchen?

Der Umfang der jährlichen Uebungstätigkeit ist je nach Funktion und spezieller Ausbildung unterschiedlich. Die minimale, jährliche Uebungspflicht umfasst 4 Abendübungen, einer Alarmübung und einer Hauptübung, welche an einem Samstag im Herbst stattfindet. Dazu kommt jeweils der wichtige, jedoch freiwillige Teil der Kameradschaft und der Geselligkeit.

Oder vielleicht Jugendfeuerwehr?

Die Jugendfeuerwehr hat bei uns einen speziellen Platz. Mit der frühzeitigen Förderung zur/m Feuerwehrfrau/mann wirst du ein nachhaltiger Beitrag an die Gesellschaft leisten.

Fühlst du dich angesprochen, bist 13-17 Jahre alt, dann melde dich an. „Der heisse Kurs ist cool“ bei Spiel und Spass mit Gleichgesinnten dauert er 1 Woche im Juli

Melde dich beim Kdo Fw Bowil oder bei der Gemeindeverwaltung

Info Tel.

Kdt Zbären Hansueli	031 712 01 21, 079 351 31 44
Kdt Stv Siegenthaler Michael	034 497 10 57, 079 630 16 38
Gemeindeverwaltung Bowil	031 711 01 46

wir machen Hausbesuche

Tel. 118 Feuerwehr Bowil

ABSOLUT COOL

DER HEISSE KURS – mit der Jugendfeuerwehr

In einer spannenden und lehrreichen Woche werden Jugendliche der Jahrgänge 1990 – 1994, von motivierten Feuerwehrinstructoren zu Feuerwehrleuten ausgebildet. Nebst der anerkannten Grundausbildung (Einführungs- und Grundkurs) gibt es Spiel, Unterhaltung und Action.

Der Kurs wird vom 7.-11. Juli 2008 in Spiez durchgeführt.

Info: www.jugendfeuerwehrbern.ch

Interessierte melden sich via Info Tel. bis am 15.02.08

Die ersten Schüler haben sich bereits angemeldet.

Voranzeige

Feuerwehr für Jedermann

Am Freitag, 15.08.07, 19.30h, können sich Bowiler/innen, im Schächli, ausbilden lassen.

Folgende Themen sind vorgesehen:

- Küchenbrand / Friteuse / Pfanne
- Zimmerbrand / Tannenbaum
- Einsatz Feuerlöscher, Löschdecke, Eimerspritze und behelfsmässige Löscheinrichtungen

Anmeldungen bis 30.06.08 an Info Tel. / Email (Vereine bitte Sammelanmeldungen)

Wichtige Information (zur Erinnerung)

Verschiedene grossflächige Ereignisse haben wieder gezeigt, dass die Alarmzentrale (Tel. 118) überlastet werden kann und nicht mehr alle Alarmmeldungen entgegen genommen werden können.

Was gilt für uns Bowiler:

- Bei einem grossflächigen Ereignis, oder wenn die Feuerwehr bereits im Einsatz steht, wird zusätzlich das Telefon im Magazin Oberhofen bedient.
- Wenn Sie die Feuerwehr über das Telefon 118 nicht alarmieren können, versuchen Sie es im Magazin Oberhofen
Tel. 031 711 49 15 (immer zuerst Tel. 118!)

Die Feuerwehr – Die Rettungsorganisation der Gemeinde Bowil

wir machen Hausbesuche

Tel. 118

Feuerwehr Bowil

Sirenentest 06.02.08, zwischen 13.30 und 15.00 h

Für Alarmierung der Gemeindebürger, bei ausserordentlichen Ereignissen, stehen in der Gemeinde Bowil, die Sirene auf dem Gemeindehaus, sowie drei mobile Sirenen zur Verfügung. Die Alarmierung liegt im Verantwortungsbereich der Feuerwehr und wird alljährlich mit einem Probealarm überprüft

Einteilungen per 01.01.08

Folgende Gemeindebürger konnten eingeteilt werden:

Fankhauser	Stefan	Grön	Einsatzzug Steinen
Haldimann	Beat	Immenägerten	Einsatzzug Steinen
Anderhalden	Benjamin	Buchengraben	Einsatzzug Bowil

Wir wünschen viel Erfolg!

Die Chefs

Kdt	Zbären	Hansueli	Buchengraben
Kdt Stv 1	Siegenthaler	Michael	Ahornstrasse
Verkehr	Lüthi	Martin	Autohaus
Elektro	Schüpbach	Peter	Ahornweg
Atemschutz	Siegrist	Ulrich	Schwendimatt
Einsatzzug Bowil	Neuenschwander	Matthias	Dorf
Einsatzzug Steinen	Schüpbach	Niklaus	Steinen

Info Tel.

Kdt Feuerwehr Bowil,	P	Tel. 031/711 20 08	
	G	Tel. 031/712 01 21	sympex@bluewin.ch
Kdt Stellvertreter	P	Tel. 034/497 10 57	ms-siegbo@bluewin.ch

Die Feuerwehr – Die Rettungsorganisation der Gemeinde Bowil

Informationen von Vereinen

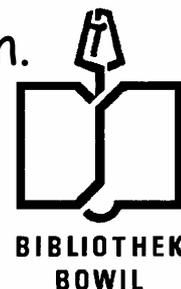
www.bibliothekbowil.ch

Spieltag in der Bibliothek



Samstag, 23. Februar 2008
10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Kleine und Grosse können verschiedene neue oder alte Gesellschaftsspiele ausprobieren. Wir freuen uns über viel Besuch! Die Ausleihe ist ebenfalls geöffnet.



Erfolgreicher Blockhaus Träff vom 1. Januar 2008

Alle Bowilerinnen und Bowiler waren am 1. Januar zwischen 10.00 und 13.00 Uhr zum Apéro im Blockhaus eingeladen. Sinn und Zweck dieses "Träffs" ist die Pflege des Dorflebens und der nachbarschaftlichen Beziehungen. Viele folgten der Aufforderung und genossen ein paar gemütliche und ungezwungene Augenblicke. Auch "Pesches Chässchnitten" wurden mit Begeisterung verzehrt. Verpasst? Kein Problem! Am 1. Januar 2009 wird der "Träff" in ähnlichem Rahmen wieder durchgeführt.

Text: Lokalkorrespondentin Verena Reisacher

Bilder vom Konzert der Musikschule

Die Bowiler Musikschule Kurt Schmid gab ihr Konzert im Schlossberg. Der Fotograf des regionalen Internetportals BERN-OST war dabei. Die Bilder vom stimmungsvollen Anlass sind zu sehen auf www.bern-ost.ch -> Bildergalerien.

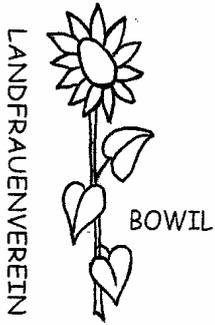
Voranzeige

Gesangverein Bowil Konzert und Theater 2008 im Gasthof Schlossberg

Samstag	23. Febr.	20.00 Uhr
Sonntag	24. Febr.	13.30 Uhr
Mittwoch	27. Febr.	20.00 Uhr
Samstag	1. März	20.00 Uhr

Bald sind wir wieder soweit:
Mit einem bunten Liederstrauss und dem Theaterlustspiel
„Uf der Gämselialp“ von Josef Brun
dürfen wir unser Publikum im Borisaal herzlich willkommen heissen.
Wir freuen uns auf ein Wiedersehen und ein paar gemütliche Stunden
im Gasthof Schlossberg

**Gesangverein Bowil
Sängerinnen, Sänger und Theaterleute
und Familie Röthlisberger, Gasthof Schlossberg**



Landfrauenverein Bowil

Herzliche Einladung

zum

Bowiler-Frouezmorge

Samstag 16. Februar 2008

8.30Uhr-10.30Uhr in der Aula, Schulhaus Bowil

Die Tochter meiner Mutter

Wie sich meine Beziehung zu meiner Mutter auf mein Leben auswirkt!

Referentin

Frau Ruth Schmocker aus Burgdorf

Kosten für das Zmorge und den Vortrag Fr. 10.-
Anmeldungen bitte bis am Mittwoch 13. Februar an:

Barbara Schenk, Friedersmatt, 3533 Bowil 031 711 29 95

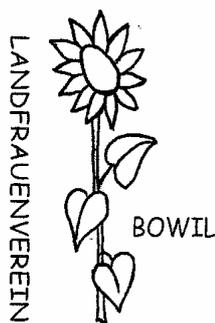
Silvia Zürcher, Hübeli, 3533 Bowil 031 711 32 40

Wer zu Hause abgeholt werden möchte, soll sich bitte melden.

☛ Muessuppe-Tag der Spielgruppe Tuusigfüessler

Am Samstag , 16. Februar 2008 findet ebenfalls der „Muessuppe- Tag“ in Bowil statt. Ab 10.30Uhr kann in der Zivilschutzanlage Bowil- Dorf (oder an den anderen Ausgabestellen)die bestellte Muessuppe abgeholt werden.

Auskunft und Bestellungen bei: Doris Hess, Schlossberg, Signau 034 497 22 62



Schüsslersalze

Die Drogerie Portmann und Ihr Referent
Walter Käch werden uns in die Geheimnisse der
Schüsslersalze einweihen.

Ziel des Abends :
Kennenlernen der Schüsslersalze
Kennenlernen der Anwendungsbereiche

Die Veranstaltung findet statt:

Donnerstag 13. März 2008 20.00Uhr
(ACHTUNG NEUES DATUM)

Aula Schulhaus Dorf Bowil
Unkostenbeitrag 10Fr.
Anmeldung erwünscht bis am 1. März 2008

Bei: Barbara Schenk
Friedersmatt
3533 Bowil
Tel: 031/711 29 95

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich

Vorstand Landfrauenverein Bowil

Drogerie Portmann

Walter Käch



Gruppenangebot im 1. Halbjahr 2008:

Geniessen – auch ohne Alkohol

Für Frauen und Männer, die ohne Alkohol leben wollen.

Haben Sie sich zum Ziel gesetzt, Ihr Leben alkoholfrei zu gestalten?

Suchen Sie dabei fachliche Unterstützung?

Möchten Sie von den Erfahrungen anderer Gruppenteilnehmerinnen und –teilnehmer profitieren?

In einer Atmosphäre des gegenseitigen Respekts und Vertrauens können Sie Ihre eigene Situation überdenken und erhalten Unterstützung, um das gesetzte Ziel zu erreichen.

In Gesprächen und mit Übungen entwickeln Sie Strategien zur Beibehaltung des Nullkonsums und lernen, wie Sie Ihre eigenen Stärken mobilisieren können.

Start der nächsten Gruppe: Dienstag 1. April 2008, 18:00 – 20:00 Uhr im Regionalzentrum Burgdorf.

Anmeldeschluss: 27. März 2008

Anmeldung: Berner Gesundheit, Bahnhofstrasse 90, 3400 Burgdorf. Tel. 034 427 70 70 Mail: burgdorf@beges.ch. Auskunft und weitere Informationen: Isabelle Gruber, Monika Trapp oder unter www.bernergesundheits.ch.

Die Angebote der Berner Gesundheit

Die Stiftung Berner Gesundheit engagiert sich für eine wirkungsvolle und professionelle Gesundheitsförderung im Kanton Bern. Suchtberatung, Suchtprävention und Sexualpädagogik sind ihre Kernaufgaben. Im Auftrag der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion erbringt sie **unentgeltlich** folgende Dienstleistungen:

- Beratung/Therapie von Menschen mit Suchtproblemen und ihren Angehörigen (Alkohol, Medikamente, Tabak, Glücksspiel, Essstörungen)
- Beratung und Unterstützung bei der Planung und Durchführung von wirksamen Präventionsmassnahmen (Sucht, Gewalt, Mobbing)
- Sexualpädagogik: Lektionen in Schulklassen und Beratung von Jugendlichen, Lehrkräften und Eltern
- Abgabe und Ausleihe von Büchern, audiovisuellen Medien, Broschüren, Lehrmitteln

Berner Gesundheit, Zentrum Emmental-Oberaargau, Bahnhofstrasse 90, 3400 Burgdorf.

Tel. 034 427 70 70, Fax 034 427 70 71, Mail burgdorf@beges.ch, www.bernergesundheits.ch. Auskunft: Benno Huber-Flück, Regionalleiter.

Die besten Wünsche und allen
ein gesundes und glückliches
2008

Wir nehmen uns etwas vor, **Fit/Gym**
Körper und Geist



für

Liebe Frauen und Männer,
wir treffen uns zum **Fitnessstraining:**
jeweils am
Mittwochnachmittag, von 13.15 - 14.15 Uhr (ab 65 Jahren)
oder
Donnerstagmorgen, von 8.15 - 9.15 Uhr (ab 45 Jahren)

**Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger sind jederzeit
herzlich willkommen! Auch für „Untrainierte“ ist dieses
Bewegungsprogramm ideal zum Einsteigen!
Zweimaliges Schnuppern ist uns erwünscht (gratis).**

Gezielte Bewegung bremst den Alterungsprozess nachweisbar.

Kosten: Fr. 5.- pro Mal

Wir freuen uns über Ihr Interesse, Auskunft bei

PRO
SENECTUTE
ALTER + SPORT

Seniorenportleiterinnen

Mittwoch u. Donnerstag:

Ruth Häni 031 711 15 45

Mittwoch:

Marlies Wegmüller 031 711 11 78